



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-1089
	Datum: 04.05.2020
Stefan Baumann (CDU)	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Eichenprozessionsspinner in Hamburg-Nord (II) - Ist der Bezirk auf den Sommer vorbereitet?
Kleine Anfrage Nr. 21-1089 von Herr Stefan Baumann (CDU)

Sachverhalt:

Aufgrund der beginnenden wärmeren Jahreszeit wird in vielen Regionen wieder mit dem Befall durch den Eichenprozessionsspinner gerechnet. Gesundheitsämter mahnen aufgrund der möglichen schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen bereits zur Vorsicht in Parks und Wäldern. Da es auch in Hamburg in den letzten Jahren zu häufigerem Auftreten kam, sind gerade jetzt vorbeugende Maßnahmen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wie viele Befälle gab es im Jahr 2019 und bereits **2020** im Bezirk Hamburg-Nord, welche Maßnahmen wurden/werden zur Bekämpfung durchgeführt, und wie beurteilt das Bezirksamt die aktuelle Situation insgesamt?

In 2019 wurde der Befall an insgesamt 186 Bäumen festgestellt (157 Bäume in Grünanlagen, 29 Straßenbäume). Für die Feststellung eines Befalls in 2020 ist es noch zu früh. Die ersten Sichtkontrollen erfolgen ab Anfang/Mitte Mai, der erste Befall mit entsprechenden Nestern ist dann ab Ende Mai/Anfang Juni zu sehen.

Die Bekämpfung in 2019 erfolgte ausschließlich durch Absaugung und anschließend thermischer Vernichtung der Nester. Zusätzlich wurden an den betroffenen Parkeingängen des Hamburger Stadtparks Hinweisschilder aufgestellt. Die Ausschreibung zur Bekämpfung wurde im Winterhalbjahr erstellt, der entsprechende Auftrag zwischenzeitlich vergeben.

Aufgrund des deutlich zu milden Winters muss mit einer stärkeren Verbreitung gerechnet werden.

2. An welchen Stellen im Bezirk Hamburg-Nord stehen mittlerweile Schilder, oder sind Schilder geplant, die vor dem Eichenprozessionsspinner warnen?

Insgesamt 29 Schilder wurden in 2019 an den Eingängen des Stadtparks sowie an Stellen mit hoher Befallsdichte innerhalb des Stadtparks aufgestellt. Mit Ende der Bekämpfung aller festgestellten Nester wurden die Schilder entfernt. Die Pfosten sind vor Ort geblieben, so dass die Schilder mit Beginn des erneut festgestellten Befalls kurzfristig installiert werden können.

3. Sind in 2020 bereits vorbeugende Maßnahmen für die wärmere Jahreszeit eingeleitet worden? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht? Ist darin auch das als sinnvoll erachtete Instrument "Baumringfalle" vorgesehen?

Im Winter 2019/2020 wurden ca. 50 Nistkästen für Meisen installiert, um erste Erfahrungen zu sammeln, inwieweit über eine Förderung der natürlichen Fressfeinde eine Eindämmung von Massenvermehrungen des EPS erreicht werden könnte. Eine Gemeinde in den Niederlanden hatte hierzu im vergangenen Jahr von positiven Auswirkungen berichtet. In der Fachwelt wird ein größerer Einfluss allerdings eher bezweifelt.

Für die Saison 2020 wurde darüber hinaus speziell bedrucktes Absperrband beschafft, um Befalls-Bäume mit konkreter zu erwartender Gesundheitsgefährdung kurzfristig entsprechend kenntlich machen zu können.-

Die ‚Baumringfalle‘ wird im Fall des Eichenprozessionsspinners als ungeeignet angesehen, da sie für die Bekämpfung des Pinien-Prozessionsspinners (in südlichen Ländern) entwickelt wurde. Diese Spinner-Art überwintert als Raupe in Gespinstnestern in der Baumkrone und wandert im Frühjahr zur Verpuppung in den Boden. Der Eichenprozessionsspinner entwickelt sich ab dem Frühjahr aus überwinterten Eigelegen in der Krone. Ab dem 4. Larvenstadium werden Gespinstnester in der Krone, am Kronenansatz und gelegentlich am Stamm angelegt. Eine Wanderung findet i. d. R. nur zwischen Nest und Fraßstätte (Blätter) statt. Die Ringfalle am Stamm ist daher aus unserer Sicht kein geeignetes Mittel zur vorbeugenden Bekämpfung.

4. Ist der Einsatz von Insektiziden und Bioziden vorgesehen? Wenn ja, was ist dazu geplant, wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Insektiziden im öffentlichen Raum ist seit Beginn der '80er Jahre verboten. Bei den zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners geeigneten Bioziden liegt das Problem generell in der Zulassung. Aktuell sind keine Einsätze vorgesehen.



Michael Werner-Boelz

11.05.2020